

Filtertrommel zur Reinigung des Ablaufwassers mit 130 μ Maschenweite. Derartige Systeme werden in Dänemark serienweise in Fischzuchten eingebaut (Hjortkaer Dambrug in Årre; Hr. Gumar Jensen)



Rundbeckenanlage von Tyksov Dambrug in Ejstrugholm mit freistehenden Pendelfutterautomaten (Hr. Søren Simonsen).



Studienfahrt des VÖF nach Dänemark im Juni 1991

Der VÖF veranstaltete vom 24. bis 27. Juni 1991 eine Studienfahrt nach Dänemark. Die Reise im 18-Personen-Luxusbus ging am ersten Tag von der Forellenzucht Hartl in Hagenau nach Fredenbeck/Stade in Norddeutschland. Am nächsten Morgen wurde das Forellengut Deinstermühle der Gebr. Steffens in Deinste besichtigt. Dann ging die Fahrt weiter bis Fredericia in Dänemark, wo die Reiseteilnehmer Gast der EWOS-KEMO-VIT A/S waren. Nach der Besichtigung der Futterproduktionsanlage wurden zwei Teichanlagen in Skaerbaek und Arre besucht. Der 26. Juni stand im Zeichen des Treffens und Erfahrungsaustausches mit Herrn Dir. Sören Schleicher vom Dänischen Fischteichverband samt anschließender Exkursion in mehrere Teichanlagen im Raum Hovborg-Brande. Im Verlauf der Rückreise am 27. Juni wurde noch der Fischzucht Rameil in Fritzlar a. d. Eder ein Besuch abgestattet.

Höhepunkte der Studienfahrt waren die Besichtigung der EWOS-Forellenfutterproduktion und das Zusammentreffen mit Dir. Schleicher samt Besichtigung einiger Anlagen, in denen Versuche mit Bio- und Trommelfiltern zur Reinigung des Ablaufwassers durchgeführt werden. Zielvorgabe der EWOS-Fischfutterproduktion ist es, von 1990 auf 1991 sowie von 1991 auf 1992 die Futterwirkung um jeweils 10% zu verbessern, bei gleichzeitiger Verminderung des Phosphorgehaltes im gleichen Ausmaß. Höchste Qua-

lität der verwendeten Rohstoffe im Verein mit neuester Technologie sollen helfen, dieses Ziel zu erreichen. Wie weit der Futterkonsument Forelle mitspielt und den hohen Aufwand mit stabiler Gesundheit und exzellenter Fleischqualität lohnt, wird die Praxis weisen. Jedenfalls ist beachtlich, welch rasante Entwicklung auf dem Gebiet der Futterverdaulichkeit in den letzten 10 bis 15 Jahren bei allen namhaften Fischfuttererzeugerfirmen stattgefunden hat. Hier wurde und wird ein wesentlicher Beitrag zur Reinhaltung der Vorfluter von Fischproduktionsanlagen geleistet.

Die dänischen Forellenzuchtbetriebe sind in aller Welt für ihre Leistungsfähigkeit bekannt. Rund 450 Betriebe produzieren 32.000 t Forellen im Jahr sowie weit über 100,000.000 Forelleneier. In Österreich werden zum Vergleich rund 3.000 t Forellen im Jahr erzeugt und Eier von heimischen Mutterfischen werden überhaupt nur von wenigen Züchtern angeboten.

Die wohl größte Herausforderung für die dänischen Forellenzüchter ist die äußerst strenge Gesetzgebung im Hinblick auf die Reinhaltung der Gewässer. Über Fischbestand und verabreichte Futtermengen wird praktisch der gesamte Produktionsablauf in den Anlagen behördlich beobachtet, kontrolliert und allenfalls beeinflußt. Um die Produktion im bestehenden Umfang aufrecht erhalten zu können, wird laufend an der Effizienzsteigerung der Reinigungssysteme in den Fischzuchtabläufen gearbeitet. Derzeit versucht man Bio- und Trommelfilteranlagen in hydraulischer Hinsicht praxistauglich zu machen. Dem Problem unregelmäßiger Wassertemperaturen und damit einhergehender Sauerstoffschwankungen in den Zuflüssen



Exkursionsteilnehmer des Verbandes der Forellenzüchter

der Teichanlagen wird durch Belüftung, teils auch durch Zufuhr von technischem Sauerstoff, entgegengewirkt.

Besonders angenehm ist aufgefallen, daß in den Betrieben durchwegs auf größte Sauberkeit und Hygiene geachtet wird.

Zweifellos wird in Dänemark mit sehr hohem technischem Einsatz gearbeitet, um die Produktion auch unter dem strengen Auge des Staates hochzuhalten. Den solcherart explodierenden Produktionskosten stehen stagnierende Weltmarktpreise gegenüber. Die Schere Produktionskosten – erzielbarer Erlös wird gefährlich eng.

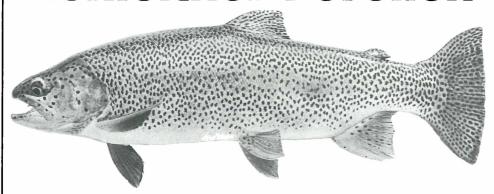
Eine Lehre werden wohl alle Reiseteilnehmer mit nach Hause genommen haben: Wir Forellenzüchter selbst müssen die Grenzen der Nutzbarkeit unserer Gewässer erkennen und respektieren. Wenn wir unseren Beruf im

Einklang mit der uns umgebenden Natur ausüben, werden wir vielleicht etwas geringere Erträge erwirtschaften als anderswo, wir werden aber auch einem allfälligen Diktat des Gesetzgebers fundierter entgegentreten können und wir werden uns vor allem den – heutzutage leider oft allzu leichtfertig gemachten – Vorwurf des Raubbaues an der Natur nicht gefallen lassen müssen.

Abschließend sei allen Gastgebern in Deutschland und Dänemark für die überaus freundliche Aufnahme gedankt, besonders Herrn Jörgen Kiaerskou von EWOS und Herrn Sören Schleicher vom Dänischen Verband. Last but not least gilt ein besonderes Dankeschön den Organisatoren der Studienfahrt, Herrn Dr. Eduard Mazelle und unserem Alois Hartl.

(nach Unterlagen von Joh. Achleitner u. Dr. E. Mazelle)

Achleitner Forellen



Preiswertes Angebot aus eigenem Fischzuchtbetrieb:

Meine Forellen sind ausgezeichnet durch erstklassige Fleischqualität, Schnellwüchsigkeit und robuste Gesundheit. Es werden nur selbstgezüchtete Forellen verkauft.

la-Qualität Regenbogenforellen Speisefische

Regenbogenforellen – Setzlinge, 2jährig Regenbogenforellen – Setzlinge, 1jährig Regenbogenforellen – Brütlinge, vorgestreckt Regenbogenforellen – Eier

Forellenzucht Johann Achleitner, 5230 Mattighofen, Ruf 077 42 / 25 22

FISCHEREIGERÄTE · FACHBÜCHER · PROVINZVERSAND



Bisam- und Raubzeugfallen / Holzbeton-Nistkästen von der biologischen Station Wilhelminenberg und den deutschen Vogelwarten empfohlen!

HANS BÜSCH

1120 Schönbrunnerstraße 188 · Tel. 839112Bitte fordern Sie meine Preisliste an!

AKTUELLE INFORMATION

Neuigkeiten · Berichte · Termine

Terminkalender

- 9. 10.-11.10. Kurs über die Bewirtschaftung von Fließgewässern an der Bundesanstalt für Fischereiwirtschaft, A-5310 Mondsee, Scharfling 18, Tel. 0 62 32 / 38 48, Fax: 0 62 32 / 38 47 33.
 - 23. 10. »ÖWWV-Seminar Geruchsemissionen aus Abwasseranlagen« in Wien. Info: ÖWWV, 1010 Wien, Marc-Aurel-Straße 5; Tel. 0 222/535 57 20.
 - 24. 10. Internat. Symposium »Mykologische Probleme bei der Lebensmittelherstellung« in Köln. Info: Behr's Wirtschaftsinformationen GmbH, Averhoffstraße 10, D-2000 Hamburg 76. Tel. (+) 040 227 00 8-0. Fax (+) 040 220 10 91.
- 11. 11. –13. 11. Kurs für Anfänger in der Forellenproduktion an der Bundesanstalt für Fischereiwirtschaft, A-5310 Mondsee, Scharfling 18. Tel. 0 62 32 / 38 48: Fax: 0 62 32 / 38 47 33.
- 13. 11.–14. 11. "Schutzwasserwirtschaftliches Fachseminar Gewässergestaltung und Ökologie" in Linz. Veranstalter ist das BMLF. Info: ÖWWV, 1010 Wien, Marc-Aurel-Straße 5, Tel. 0222/535 57 20.
- 20.11.–22.11. Kurs über das Räuchern von Fischen an der Bundesanstalt für Fischereiwirtschaft, A-5310 Mondsee, Scharfling 18. Tel. 0 62 32/38 48. Fax: 0 62 32/38 47 33.
- 2. 12.- 6. 12. Regional Consultation on the Fisheries Industry for Asia and the Pacific Island Countries. Vienna International Centre, Wien. Info: UNIDO, A-1400 Wien, PF 300. Tel.: 0222/21 1 31-34 12.

1992

- 1.– 3. 1. "Fortbildungstagung für Fischhaltung und Fischzucht und Ehemaligentreffen« in Starnberg. Info: Bayerische Landesanstalt für Fischerei, Weilheimer Straße 8, D-8130 Starnberg, Tel. (+) 08 1 51 / 26 92 Dw 20.
- 30. 1.– 2. 2. "Jaspowa", Internationale Fachmesse für Jagd- und Sportwaffen, Fischerei und Allrad im Messepalast Wien. Info: Fachausstellung GmbH, 1070 Wien, Mariahilferstraße 2, Tel.: 0222/938517-0, Fax: 0222/5267553.
- 21. 2.-23. 2. »Die Hohe Jagd« im Salzburger Messezentrum.

RÄUCHERKURS

Vom Mittwoch, dem 20. November, bis Freitag, dem 22. November 1991 findet an der Bundesanstalt für Fischereiwirtschaft in Scharfling ein Kurs über das Räuchern von Fischen statt.

Kursthemen: Vorbereitung der Fische zum Räuchern, Räuchervorgang in verschiedenen Räucheröfen, Verpacken der Räucherware, Vorführung verschiedener Geräte.

Am Freitag, 22. November, findet eine Exkursion zu einem fischereiverarbeitenden Betrieb in Bayern statt, wobei nach Möglichkeit mit eigenem Pkw gefahren werden sollte, da mit der Betriebsbesichtigung der Kurs dort endet. Bitte Pässe mitnehmen!

Kurskosten einschließlich Unterkunft und Verpflegung an der Bundesanstalt (Internat) ca. S 1.300,-. Der Kursbeitrag ist bei Kursbeginn bar zu erlegen.

Anmeldeformulare bitte telefonisch bis spätestens 5. November 1991 anfordern; Tel. 0 62 32 / 38 47. 38 48. Die Teilnehmerzahl ist mit 28 beschränkt.

Dir. Dr. Albert Jagsch

FISCHEREIFACHARBEITERKURS (Gehilfenkurs)

13. 1. - 7. 2. 1992

an der Bundesanstalt für Fischereiwirtschaft, Scharfling. Anmeldeformulare anfordern! Telefon 06232/3847, 3848

Schutzwasserwirtschaftliches Fachseminar

Thema:

GEWÄSSERGESTALTUNG UND ÖKOLOGIE

13. und 14. November 1991

im Theatercasino Linz, 4010 Linz, Promenade 39

Veranstalter:

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft / Österreichischer Wasserwirtschaftsverband

PROGRAMM:

Mittwoch, 13. November 1991, 14.00 bis 18.30 Uhr:

Die Arbeit der Fachgruppe Wasserbau und Ökologie im ÖWWV – Arbeitsausschuß »Schutzwasser-

bau« (w. HR Dipl.-Ing. Alfons Rossoll, Linz)

Gewässerökologie (Dr. Fritz Kohmann, München) Gewässerregime (Dipl.-Ing. Hubert Honsowitz, Wien)

Gewässertypologie (Dr. Albrecht Otto, Mainz)

Gewässer und Umland als Lebensraum (Univ.-Doz. Dr. Johann Gepp, Graz)

Ufervegetation (Dipl.-Ing. Peter Jürging, München)

Gewässerbepflanzung und Standort (Ing. Susanne Karl, Wien)

Diskussion

Donnerstag, 14. November 1991, 8.30 bis 12.30 Uhr:

Gewässergestaltung und Gewässerbetreuung (MR Doz. Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Stalzer, Wien)

Aktuelle Fallbeispiele Österreich:

Gewässergestaltung im Gewässerbezirk Braunau (OBR Dipl.-Ing. Erich Schaur, Braunau)

Passiver Hochwasserschutz Wolfau (w. HR Dipl.-Ing. Julius Marosi, Eisenstadt)

Gewässer- und Ufergestaltung in Kärnten (HR Dipl.-Ing. Franz Pichler, Klagenfurt)

Gewässergestaltung im Waldviertel (OBR Dipl.-Ing. Norbert Griessel, Wien)

Fischaufstiegshilfen in Salzburg (OBR Dr. Paul Jäger, Salzburg)

Naturnahe Gewässergestaltung – Vergleichsbeurteilung (w. HR Dipl.-Ing. Bruno Saurer, Graz)
Gewässerbetreuung Isel (OBR Dipl.-Ing. Ludwig Tagger †, Lienz; Dipl.-Ing. Klaus Michor, Lienz; OKmsr.

Dipl.-Ing. Gerhard Redl, Wien)

Geschiebemangelprobleme alpiner Flüsse - naturnahe behandelt (w. HR Dipl.-Ing. Rolf Denken-

berger, Bregenz) Revitalisierung im Stadtbereich (SR Dipl.-Ing. Siegfried Bauer, Wien)

Gewässergestaltung am Beispiel Marchfeldkanal (Dir. Dipl.-Ing. Dr. Heinz Kaupa, Wien)

12.30 bis 14.00 Uhr: Mittagspause

14.00 bis 18.00 Uhr:

Wasserkraft und Umwelt (Dipl.-Ing. Dr. Richard Widmann, Salzburg)

Gewässergestaltung, Realität und Vision (Dr. Ing. Gert Lange, Oyten, BRD)

Landschaftseingliederung am Beispiel der Talsperre Nove Mlyny (Dipl. Ing. Josef Matějíček, Brno, CSFR)

Fallbeispiel Schweiz (Dipl.-Ing. Andreas Götz, Bern)

Fallbeispiel Baden-Württemberg:

(Dr. Margarete Dohmann, Stuttgart)

Diskussion

Das Gewässer als prägendes Element der Landschaft (o. Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Siegfried Radler, Wien)

ca. 18.00 Uhr: Abschluß

Anmeldung: Bitte bis spätestens 6. November 1991 ausschließlich an den Österreichischen Wasserwirtschaftsverband, 1010 Wien, Marc-Aurel-Straße 5.

Tagungsförderungsbeitrag: öS 1.500,- (mehrwertsteuerfrei)

Anmeldungsunterlagen anfordern bei:

Österreichischer Wasserwirtschaftsverband, Marc-Aurel-Straße 5, 1010 Wien, Tel. 0222/5355720/78.

Saiblinge 6 Stück à kg und Portionsgröße größere Menge abzugeben.



FORELLENZUCHT IGLER

8046 Graz-Stattegg · Telefon 0 31 6 / 69 11 49

UNIDO-Regionalkonferenz über Fischereiindustrie für Asien und die Pazifischen Inseln – Wien, 2.–6.12.1991

Die UNIDO (UN-Organisation für industrielle Entwicklung) veranstaltet eine Regionalkonferenz über die Fischereiindustrie im Vienna International Centre vom 2. bis 6. Dezember 1991. Erklärtes Ziel dieser Konferenz ist, im Rahmen internationaler Kooperation die Erzeugung von veredelten Fischprodukten zu erhöhen.

Die UNIDO wendet sich an qualifizierte Fachleute der Fischproduktion, Veredelung und Vermarktung, die ihr Wissen und ihre Erfahrung in diese Veranstaltung einbringen sollten. In vielen Ländern Asiens und Ozeaniens deckt der Fisch 50% und mehr des Bedarfes an tierischem Eiweiß. Bis zum Jahr 2000 werden zusätzlich jährlich 5 Millionen Tonnen Fisch nötig sein, um einen gleichbleibenden Bedarf zu decken. Es gilt nicht nur neue Ressourcen zu erschließen, sondern vor allem die derzeitigen Fänge durch Einsatz besserer Technologien in größerem Ausmaß zu verwerten. Derzeit treten vom Fang bis zum Konsum durch ungeeignete Behandlung, Lagerung und Verarbeitung ungeheure Verluste auf.

Weitere Information und Anmeldeunterlagen bei: Mr. Gerard R. Latortue, Director, System of Consultation Division, UNIDO, A-1400 Wien, PF 300, Tel. 0222/21 1 31-34 12, Fax 0222/23 72 88. Ja.

Bodenseeufer in Vorarlberg unter Schutz

Scharfe Beschränkungen für Wassersport

Die Warnungen der Naturschützer in Vorarlberg haben ein erstes Resultat zur Folge. Das Bodenseeufer vom Bregenzer Kloster Mehrerau bis zur Bregenzerachmündung wurde im Juni 1991 unter Naturschutz gestellt. Man will damit offiziell deutlich machen, daß die Naturschätze zum Kostbarsten gehören, was der Mensch zu bewahren hat. Das Naturschutzgebiet am Bodenseeufer hat eine Ausdehnung von 107 Hektar. Insgesamt

sind in Vorarlberg 1400 Hektar unter Naturschutz. Damit liegt Vorarlberg im Verhältnis zur Fläche im europäischen Spitzenfeld. In der Schweiz bringt es die größte geschlossene Naturschutzfläche nicht einmal auf 100 Hektar im Vergleich. Insgesamt machen die Naturschutzflächen in der Schweiz nur einen Bruchteil vom kleinen Vorarlberg aus.

Zur Überraschung haben zwischen Bregenz und Hard am Mehrerauer Seeufer und an der Bregenzerachmündung wertvolle Pflanzen überlebt. Für Wassersportler ist dieser Bereich gesperrt, und nur Fischer dürfen die 50 m Sperrfläche ab 1. Juni jeweils mit Booten befahren.

25 Biotope im Land Salzburg unter Schutz gestellt

Erstmals Prämien gegen Tümpelsterben

Vor elf Jahren wurde mit der Erstellung eines Tümpelkatasters im Land Salzburg begonnen, seither sind rund ein Drittel aller Kleingewässer in diesem Bundesland verschwunden. Meistens werden solche Biotope von den Besitzern zugeschüttet. Vor allem in den Tallagen werden Tümpel vernichtet. Das Tümpelverzeichnis umfaßt derzeit rund 200 Biotope.

Dem Tümpelsterben soll jetzt mit erhöhten Erhaltungsprämien entgegengetreten werden. Durch solche Prämienverträge mit dem Land konnten bis jetzt 25 Kleingewässer vor der Vernichtung gerettet werden. Für die Pachtung solcher Biotope seitens des Landes Salzburg sind heuer ca. 60.000,– öS vorgesehen. Dies mag sehr wenig sein – aber offensichtlich ist das in der heutigen Zeit der einzige Weg mit einer Erfolgschance. Pro Tümpel werden jährlich je nach Größe zwischen 1100,– und 3300,– öS Pacht gezahlt. Es gibt 3 Kategorien solcher Biotope: 500 bis 1000 m², mehr als 1000 m², und die kleinste mit bis zu 500 m².

Der Pachtzins befindet sich derzeit im Aufwärtstrend und soll schon demnächst verdoppelt werden. Einen Zuschlag gibt es auch noch für besonders hochkarätige Biotope. Eine sogenannte Erschwerniszulage für Tümpel mitten im landwirtschaftlichen Gebiet gibt es auch bereits. Kann man nur noch hoffen, daß die Steuergelder ihre Wirkung nicht verfehlen und vielen Fröschen, Molchen, Fischen, Libellen etc. noch auf die Sprünge helfen.



Aus Oberösterreich wird ein im zivilgerichtlichen Verfahren ausgetragener Streit bekannt, bei dem es um die Frage der Ersitzung eines Fischereirechtes ging.

I. Rechtsnatur des Fischereirechtes

Nach § 1 Abs. 3 des oÖ Fischereigesetzes (LGBI, Nr. 60/1983) ist das Fischereirecht ein dingliches, nicht notwendig mit dem Eigentum einer Landwirtschaft verbundenes Recht. Soweit nichts anderes bestimmt ist, unterliegt das Eigentum an einem Fischereirecht und dessen Übertragung den Vorschriften des Privatrechtes (so auch schon § 2 oO Fischereigesetz 1895, LGVBI. Nr. 32/1896). Im Streitfall, wem dieses Recht zusteht, entscheidet das Gericht (§ 1 Abs. 3 oÖ Fischereigesetz 1983 in der Fassung der oÖ Fischerigesetz-Novelle 1990, LGBI. Nr. 16). Die sonst in Fischereirechtssachen in der Regel zuständige Bezirksverwaltungsbehörde (Bezirkshauptmannschaft, Magistrat) ist daher nicht dazu berufen, über derartige Streitigkeiten zu entscheiden oder diese Rechtsfragen als Vorfragen zu beurteilen; die Streitteile sind vielmehr auf den Zivilrechtsweg zu verweisen.

II. Ersitzung eines Fischereirechtes

- 1. Schon aus dieser Skizzierung der Rechtslage ergibt sich, daß sofern nicht Sondervorschriften eingreifen die Ersitzung eines Fischereirechtes, soweit es sich nicht um öffentliches Wassergut handelt (§ 4 Abs. 6 Wasserrechtsgesetz), grundsätzlich möglich ist (OGH 11. 7. 1974, SZ 47/88; 11. 7. 1990, JBI. 1991, 189).
- 2. Solche, die Ersitzung von räumlichen Teilen eines Fischereirechtes an eine behördliche Genehmigung binden, Sondervorschriften stellen nun für Oberösterreich § 7 des Fischereigesetzes 1895 und § 3 Abs. 4

oÖ Fischereigesetz 1983 dar: Nach § 7 Abs. 1 des erstgenannten Gesetzes dürfen Fischereirechte ohne vorläufige Bewilligung der politischen Landesbehörde nicht weiter zerlegt werden, als sie bei Eintritt der Wirksamkeit dieses Gesetzes bereits zerlegt sind. § 4 Abs. 4 oÖ Fischereigesetz 1983 bestimmt, daß die Teilung von Fischwässern nur mit Genehmigung der Behörde zulässig ist, die nur erteilt werden darf, wenn hierdurch keine Beeinträchtigung der ordnungsgemäßen Bewirtschaftung des Fischwassers zu besorgen ist. Nach § 1 Abs. 1 Fischereigesetz 1895 und §1 Abs. 1 oö Fischereigesetz 1983 ist jedes Fischereirecht räumlich begrenzt. Der Teil eines Gewässers, auf den sich das Recht erstreckt, wird als Fischwasser bezeichnet. Zweck der in den genannten gesetzlichen Vorschriften angeordneten Bindung einer Teilung von Fischwässern an eine behördliche Genehmigung war und ist die Verhütung einer weiteren der Fischereiwirtschaft abträglichen Zersplitterung der Fischereirechte (Schiff, Grundriß des Agrarrechts, S. 143). Die Bindung einer räumlichen Zerlegung von Fischereirechten an eine behördliche Genehmigung macht keinen Unterschied zwischen abgeleitetem und ursprünglichem Rechtserwerb. Den aufgezeigten Gesetzesintentionen würde es widersprechen, die Zerlegung der Fischereirechte nur für den Fall abgeleiteten Erwerbs genehmigungspflichtig zu machen (OGH 11. 7. 1990, JBI. 1991, 189).

III. Ergebnis

Zusammenfassend ergibt sich, wie der Oberste Gerichtshof mit der Entscheidung vom 11. Juli 1990, 1 Ob 15/90 (Juristische Blätter 1991, S. 189), ausgesprochen hat, daß in Oberösterreich die Ersitzung von räumlichen Teilen eines Fischereirechts – durch die Vorschriften des § 7 oÖ Fischereigesetz 1895 und § 3 Abs. 5 oÖ Fischereigesetz 1983 – an eine behördliche Genehmigung gebunden ist

Anschrift des Verfassers: Prof. Georg Gaisbauer, Hammersteinplatz 7, A-5280 Braunau am Inn

Forelleneier

HEIMISCHE ZUCHT - ERSTE QUALITÄT

FORELLENZUCHT DOLEZAL 3105 ST. PÖLTEN-Oberradlberg Tel. 0 27 42 / 65 02 42

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Österreichs Fischerei

Jahr/Year: 1991

Band/Volume: 44

Autor(en)/Author(s): Hadwiger Ernst

Artikel/Article: Studienfahrt des VÖF nach Dänemark im Juni 1991 222-

<u>228</u>